



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_55 **JAHRGANG 52**
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sonderpädagogik
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 07.06.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über grundlegendes Wissen der Sonderpädagogik, der schulischen Inklusion sowie der Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung. Sie sind in der Lage, sonderpädagogische und inklusionsorientierte Themen und Diskurse im Kontext verschiedener Disziplinen und Wissenschaften auf Grundlage von Theoriewissen und empirischen Befunden einzuordnen, abzugrenzen und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, förderschwerpunktbezogene Themen und Diskurse auf Grundlage von Theoriewissen und empirischen Befunden auf schulische und außerschulische Systeme zu übertragen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegendes Wissen der Diagnostik und Förderung. Sie sind in der Lage, auf Basis diagnostischer Ergebnisse und evidenzbasierter Konzepte, Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung institutioneller Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartner*innen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Absolvent*innen verfügen über vertiefendes Wissen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung. Sie sind in der Lage, förderschwerpunktbezogene Diagnostik durchzuführen sowie förderschwerpunktbezogene Förder- und Beratungsprozesse abzuleiten, zu planen und zu evaluieren. Die Absolvent*innen sind in der Lage, sich kritisch-analytisch mit der Schulpraxis auseinander zu setzen, die eigene Eignung für den Lehrer*innenberuf zu reflektieren und eine professionsorientierte Perspektive zu entwickeln.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Sonderpädagogik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_SPF1	Allgemeine Grundlagen der Sonderpädagogik	12 LP
SP_SPF2	Psychologische Grundlagen der Sonderpädagogik und Grundlagen der Sozialforschung	12 LP
SP_SPF3	Grundlagen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung	15 LP
SP_SPF4	Grundlagen der Diagnostik und Förderung in der Sonderpädagogik	15 LP
SP_SPF5	Vertiefung Förderschwerpunkt Lernen	15 LP
SP_SPF6	Vertiefung Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung	15 LP
SP_OP	Eignungs- und Orientierungspraktikum	5 LP
SP_BP	Berufsfeldpraktikum	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sonderpädagogik im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 einen oder beide ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge wechseln. In diesem Zusammenhang gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sonderpädagogik im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 29.08.2017 (Amtl. Mittlg. 50/17), geändert am 01.07.2021 (Amtl. Mittlg. 37/21), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates des Institutes für Bildungsforschung vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundlagen der Sonderpädagogik	2
Berufsfeldpraktikum	3
Eignungs- und Orientierungspraktikum	3
Grundlagen der Diagnostik und Förderung in der Sonderpädagogik	4
Grundlagen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung	5
Psychologische Grundlagen der Sonderpädagogik und Grundlagen der Sozialforschung	6
Thesis	7
Vertiefung Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung	8
Vertiefung Förderschwerpunkt Lernen	9

SP_SPF1	Allgemeine Grundlagen der Sonderpädagogik	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden				
• kennen allgemeine anthropologische, philosophische und historische Grundlagen der (inklusionsorientierten) Sonderpädagogik. • kennen allgemeine erziehungswissenschaftliche, soziologische und bildungswissenschaftliche Grundlagen der (inklusionsorientierten) Sonderpädagogik. • sind in der Lage, aufbauend auf den Grundlagen philosophische, ethische und kritische Fragen der Sonderpädagogik nachzuvollziehen und zu diskutieren. • sind in der Lage, aufbauend auf den Grundlagen Erscheinungsformen von Diskriminierung und Ausgrenzung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Werte kritisch einzuordnen. • können die anthropologischen und historischen sowie die erziehungswissenschaftlichen und soziologischen Aspekte der Bildung und Erziehung in den Kontext von Behinderung und Inklusion einordnen. • sind in der Lage, die grundlegenden Themen und Arbeitsfelder einer (inklusionen) Sonderpädagogik im Kontext des allgemeinpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurses einzuordnen, abzugrenzen und kritisch zu reflektieren. • entwickeln ein fachwissenschaftlich fundiertes Verständnis hinsichtlich der verschiedenen sonderpädagogischen Zielgruppen. • können theoretische Grundlagen der Sonderpädagogik als wissenschaftliche Disziplin nachvollziehen und können diese mit benachbarten Disziplinen in Verbindung setzen. • kennen und verstehen die Grundbegriffe und die Grundthemen einer (inklusionsorientierten) Sonderpädagogik, beispielsweise Behinderung, Integration oder Inklusion. • kennen den Personenkreis einer (inklusionen) Sonderpädagogik, beispielsweise Förderschwerpunkte oder Beeinträchtigungen im schulischen Kontext. • kennen die Arbeitsfelder (inklusionen) Sonderpädagogik, beispielsweise Diagnostik, Beratung oder gemeinsamer Unterricht.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Der Umfang der Hausarbeit liegt zwischen 10 und 20 Seiten und wird im Detail von der/dem Prüfer*in festgelegt.				
Modulabschlussprüfung ID: 47094	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

SP_BP	Berufsfeldpraktikum	Gewicht der Note 0	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden • kennen konkrete berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes oder • verfügen über Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeiten, • kennen außerschulische Organisationsformen, Institutionen und Arbeitsfelder sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildungs- und Erziehungsarbeit, • reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen für die Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ziehen, • kennen die Notwendigkeit, das Portfolio Praxiselemente den landesspezifischen Vorgaben entsprechend zu führen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SP_OP	Eignungs- und Orientierungspraktikum	Gewicht der Note 0	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten Gelegenheit zur kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, reflektieren die eigene Eignung für den Lehrer*innenberuf und entwickeln eine professionsorientierte Perspektive für das weitere Studium. Die Studierenden sind in der Lage, • die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren. • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen. • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren. • Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten. Sie kennen die Notwendigkeit, das Portfolio Praxiselemente den landesspezifischen Vorgaben entsprechend zu führen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SP_SPF4	Grundlagen der Diagnostik und Förderung in der Sonderpädagogik	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden • kennen internationale Klassifikationssysteme und Rechtsgrundlagen zu Behinderung und Inklusion und sind mit ethischen Grundfragen sonderpädagogischen Diagnostizierens vertraut. • verfügen über fundiertes diagnostisches Wissen und grundlegende diagnostische Fertigkeiten. • sind in der Lage, auf der Basis diagnostischer Ergebnisse Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. • kennen evidenzbasierte Konzepte und Programme zur Förderung der Lernentwicklung und der emotionalen und sozialen Entwicklung und können sie kritisch reflektieren. • rekonstruieren und dekonstruieren den Prozess der wissenschaftlichen Herstellung von Evidenz.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der Umfang der Hausarbeit liegt zwischen 10 und 20 Seiten und wird im Detail von der/dem Prüfer*in festgelegt.				
Modulabschlussprüfung ID: 47104	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

SP_SPF3	Grundlagen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden				
• kennen die wichtigsten Formen und Häufigkeiten von Beeinträchtigungen und Störungen im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung. • können deren Wesensmerkmale beschreiben und sind in der Lage, die Entstehung und Aufrechterhaltung von Beeinträchtigungen in den beschriebenen Förderschwerpunkten auf entwicklungswissenschaftlicher Grundlage nachzuvollziehen. • kennen die Möglichkeiten und Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern. • kennen evidenzbasierte Ursachen und Erklärungsmodelle für die Störungen im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung und können diese miteinander in Zusammenhang setzen. • sind mit den formellen und institutionellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten schulischer und außerschulischer Prävention, Intervention und Rehabilitation in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotional-soziale Entwicklung vertraut. • wissen um die differenzielle Wirksamkeit ausgewählter Vermittlungstechniken in unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbereichen. • sind in der Lage, Unterrichtssequenzen in inklusiven Unterrichtssettings eigenständig zu planen und den Einsatz der wichtigsten Formen lehrkraftzentrierter und schülerzentrierter Unterrichtsmethoden sowie technisch vermittelter Möglichkeiten der Lern- und Entwicklungsförderung aus sonderpädagogischer Perspektive individualisiert abzuleiten und zu begründen. • erwerben Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie zur pädagogischen Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. • sind zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken befähigt und besitzen pädagogische Medienkompetenz. • sind in der Lage, Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt zu berücksichtigen. • kennen rechtliche Grundlagen der Anwendung digitaler Medien im schulischen Kontext. • können empirische Erkenntnisse zur Nutzung digitaler Medien auf inklusive Settings und sonderpädagogische Förderung übertragen.				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sonderpädagogik).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47145	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

SP_SPF2	Psychologische Grundlagen der Sonderpädagogik und Grundlagen der Sozialforschung	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden				
• kennen empirische Forschungsmethoden im Kontext (sonder-)pädagogischer Aufgabenfelder und können diese anwendungsbezogen und vergleichend gegenüberstellen. • sind in der Lage, grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen der empirischen Sozialforschung nachzuvollziehen und Anwendungszwecke und -möglichkeiten kritisch zu reflektieren. • sind in der Lage, empirische Daten, Statistiken, wissenschaftliche Analysen und Studien zu verstehen und angemessen zu interpretieren. • sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsweisen auch für die kritische Bewertung, Analyse und Deutung empirischer Originalarbeiten und wissenschaftlicher Befunde heranzuziehen. • können die erworbenen Kompetenzen und Wissensinhalte auf praxisrelevante Fragestellungen der Sonderpädagogik anwenden. • können die Erkenntnisse aktueller entwicklungspsychologischer und neurowissenschaftlicher Forschung hinsichtlich besonderer sonderpädagogischer Phänomene und Herausforderungen einordnen. • kennen die entwicklungswissenschaftlichen Grundlagen, die dem Verständnis normgerechter und abweichender Entwicklungsverläufe in sonderpädagogischen Förderbereichen zu Grunde liegen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 47126	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2	8
Modulabschlussprüfung ID: 72138	Elektronische Prüfung	120 Minuten	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
1				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 61201	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_SPF6	Vertiefung Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden lernen/erhalten einerseits				
• auf der Grundlage ihres Wissens über Erklärungsmodelle für internalisierende und externalisierende Beeinträchtigungen der Emotional-sozialen Entwicklung Interventionen für die Förderung von Schüler*innen gezielt zu nutzen. • vertiefendes Wissen über status-, prozess- und förderdiagnostische Diagnosestrategien bei Beeinträchtigungen der Emotional-sozialen Entwicklung. • auf Grundlage diagnostischer Informationen die Funktionsweise von Verhaltensproblemen zu verstehen, Förderhypothesen abzuleiten und Interventionen zu entwickeln sowie Emotional-soziale Beeinträchtigungen als systemisches Problem zu verstehen. • die Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der Emotional-sozialen Entwicklung zu organisieren und die Wirksamkeit von Interventionen zu überprüfen.				
Die Studierenden lernen andererseits				
• ethische und moralische Grundlagen der Beratung. • Verhalten und Kommunikation ihrer Schüler*innen im Kontext von Schule, Familie und Umfeld unter Verwendung von Kommunikationstheorien und Beratungsmodellen zu analysieren. • förderrelevante Informationen im Gespräch gezielt zu erheben. • unter Verwendung unterschiedlicher Beratungstechniken bei Familien, Schüler*innen sowie anderen Lehrkräften die Voraussetzungen für Erkenntnis- und Veränderungsprozesse zu schaffen und das System von Kindern und Jugendlichen mit in den Beratungsprozess einzubeziehen und in einer Kind-Umfeld-Analyse zu verstehen. • Techniken und Strategien der Selbstreflexion und Qualitätssicherung.				
Die Studierenden sind dabei in der Lage,				
• den Förder- und Beratungsprozess durch angemessene Verfahren der Verhaltensverlaufdiagnostik zu evaluieren und • ihre Interventionen und den Beratungsprozess an die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen anzupassen. • ihre Arbeit sowohl alleine als auch in multiprofessioneller Kooperation zu organisieren.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47138	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

SP_SPF5	Vertiefung Förderschwerpunkt Lernen	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden				
• verfügen über fundiertes Wissen in der Diagnostik, Prävention und Förderung von Kompetenzen, die im Förderbereich Lernen relevant sind (z.B. Schriftsprache, Mathematik und (Bildungs-)Sprache). • sind in der Lage, diagnostische Entscheidungen anhand von Evaluationsergebnissen zu treffen sowie aus diesen Entscheidungen pädagogische Interventionen und Förderpläne abzuleiten und zu begründen. • sind in der Lage, den Erfolg der eingesetzten Förderstrategien hinsichtlich ihrer Effektivität in unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbereichen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden (z.B. der Einzelfallanalyse von Lernverlaufsdiagnostiken) zu evaluieren. • können Förderpläne erstellen, in denen mit Hilfe von diagnostischen Ergebnissen und Kompetenzmodellen Förderziele spezifiziert, gezielte Förderung für diese Förderziele geplant sowie die Zielerreichung evaluiert wird.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 47097	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	7
Modulabschlussprüfung ID: 72140	Elektronische Prüfung	120 Minuten	unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung